

Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 31 gestiegen (Vorjahr 24). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat deutlich zugenommen (20, Vorjahr 13), während die Zahl der summarischen Verfahren gleichgeblieben ist (11, Vorjahr 11).

Erledigt wurden 21 ordentliche Verfahren, davon 4 durch Vergleich und 14 durch Urteil. 3 Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden 11 erledigt, davon 9 durch Urteil, 1 durch Abschreibung wegen Vergleich und 1 durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit. Die Pendenzen per Ende Jahr blieben im Wesentlichen gleich (28, Vorjahr 29).

Die Einnahmen lagen mit 679 987 Franken unter dem Wert des Vorjahres (960 624 Franken), was dadurch begründet ist, dass die Gerichtsgebühren eines Teils der erledigten Verfahren erst nach Eintritt der Rechtskraft finanzwirksam verbucht werden können. Obwohl der Aufwand mit 1 522 108 Franken leicht geringer ausfiel als im Vorjahr (1 548 036 Franken), erhöhte sich das Defizit damit trotzdem deutlich auf 842 121 Franken (Vorjahr 587 412 Franken). Der Eigendeckungsgrad beträgt 45% (Vorjahr 62%).



BUNDESPATENTGERICHT

1. Allgemeiner Teil	90
Zusammensetzung des Gerichts	90
Geschäftslast	92
Sprachen	92
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	92
Spruchkörperbildung	92
Gerichtsverwaltung	93
Räumlichkeiten	93
Finanzen	93
Zusammenarbeit	93
2. Statistiken	94

GESCHÄFTSBERICHT 2023 DES BUNDESPATENTGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Patentgerichtsgesetzes (PatGG) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2023.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident: Mark Schweizer
Der Erste Gerichtsschreiber: Sven Bucher

St. Gallen, 15. Februar 2024

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Verwaltungskommission

Präsident:	Mark Schweizer
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Michael Kaufmann
Alfred Koepf
Christoph Müller
Markus A. Müller
Lorenzo Parrini
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schager
Frank Schnyder
Andreas Schöllhorn Savary
Martin Sperrle
Hannes Spillmann
Kurt Stocker
Michael Störzbach
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Diego Vergani
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Daniel M. Alder
Lara Dorigo
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Andri Hess
Christian Hilti
Simon Holzer
Stefan Kohler
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Christoph Willi

Geschäftslast

Ende Berichtsjahr waren am Bundespatentgericht 22 ordentliche und 6 summarische Verfahren hängig (Vorjahr 23 und 6).

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 31 gestiegen (Vorjahr 24). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat auf 20 deutlich zugenommen (Vorjahr 13), während die Zahl der summarischen Verfahren gleichgeblieben ist (11, Vorjahr 11).

Erledigt wurden 21 ordentliche Verfahren (Vorjahr 15), davon 4 durch Vergleich (Vorjahr 5), 3 wegen Gegenstandslosigkeit (Vorjahr 4), 14 durch Urteil (Vorjahr 6) und keines wegen Nichteintreten (Vorjahr 0). Sieben Urteile in der Sache wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht vier Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundespatentgerichts. Drei Beschwerden wurden abgewiesen und eine teilweise gutgeheissen. Vier Beschwerden waren Ende Berichtsjahr noch pendent.

Summarische Verfahren wurden elf erledigt (Vorjahr 10), davon neun durch Urteil (Vorjahr 4), eines durch Abschreibung wegen Vergleich (Vorjahr 2), und eines wurde wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben (Vorjahr 3).

Sprachen

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in 15 Fällen Deutsch und in fünf Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in sieben Fällen Deutsch, in drei Fällen Französisch und in einem Fall Italienisch. In zwei der ordentlichen Verfahren und in einem der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Von den 77 Schutzschriften wurden 44 in englischer Sprache eingereicht. Offensichtlich besteht bei den Parteien ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten Dokumente des Standes der Technik ebenfalls in englischer Sprache vorliegen.

Die Anzahl elektronischer Eingaben über eine anerkannte Plattform für die sichere Zustellung i. S. v. Art. 2 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren ist erneut angestiegen (178, Vorjahr 143). Wir gehen davon aus, dass der Anteil elektronischer Eingaben weiter steigen wird.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristinnen und Juristen sowie Technikerinnen und Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers und ermöglicht es, technisch komplexe Fälle in angemessener Zeit zu tragbaren Kosten zu erledigen.

Auf Ende Berichtsjahr traten drei Richter zurück, zwei weitere werden Ende 2024 altershalber zurücktreten. Die Vereinigte Bundesversammlung hat deshalb am 27. September vier neue nebenamtliche Richterinnen und Richter mit technischer Ausbildung gewählt. Es wurde darauf verzichtet, den zurücktretenden Richter mit juristischer Ausbildung zu ersetzen, womit der Bestand an nebenamtlichen Richtern mit juristischer Ausbildung wieder dem von 2018 entspricht.

Im Berichtsjahr wurde der letzte Fall, bei dem sich der Präsident im Ausstand befand, erledigt.

Spruchkörperbildung

Das Bundespatentgericht entscheidet in der Regel in Dreierbesetzung, wobei mindestens eine Person technisch ausgebildet und eine Person juristisch ausgebildet sein muss. Auf präsidiale Anordnung hin entscheidet das Gericht in Fünferbesetzung, wenn es im Interesse der Rechtsfortbildung oder der Einheit der Rechtsprechung angezeigt ist. Gesuche um vorsorgliche Massnahmen entscheidet der Präsident als Einzelrichter; ist das Verständnis eines technischen Sachverhalts für den Entscheid von besonderer Bedeutung, muss in Dreierbesetzung entschieden werden.

Der Spruchkörper wird vom Präsidenten bestimmt, der an jedem Entscheid mitwirkt, wenn gegen ihn kein Ausstandsgrund vorliegt. Die Besetzung der technisch ausgebildeten Richterinnen oder Richter wird unter Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und nach dem im

Streitfall infrage stehenden technischen Sachgebiet vorgenommen, wobei eine möglichst ausgeglichene Belastung der Richterinnen und Richter angestrebt wird. In der Praxis spielen bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern die Ausstandsgründe eine wichtige Rolle bei der Besetzung des Spruchkörpers, da nur Richterinnen und Richter mitwirken können, die unbefangen sind. Auf eine automatisierte Fallzuteilung wird wegen der geringen Fallzahl und der Notwendigkeit, das technische Gebiet bei der Besetzung des Spruchkörpers zu berücksichtigen, verzichtet.

Zeigt sich nachträglich, dass eine Richterin oder ein Richter nicht mitwirken kann – z. B. weil ein Ausstandsgrund entdeckt wird oder er oder sie längere Zeit arbeitsunfähig ist –, wird die Besetzung des Spruchkörpers ausnahmsweise geändert. Im Berichtsjahr ist das nur einmal vorgekommen, weil nach der Besetzung des Spruchkörpers ein Ausstandsgrund entstanden ist.

Am 1. Juli trat eine von den Geschäftsprüfungskommissionen des Ständerates und des Nationalrates (GPK) in ihrem Bericht «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten» vom 22. Juni 2021 (BBI 2021 2437) angeregte Anpassung des Geschäftsreglements in Bezug auf die Spruchkörperbildung in Kraft. Es wird nun ausdrücklich festgehalten, dass die Sprachkenntnisse ein Kriterium für die Besetzung des Spruchkörpers sind, und die nachträgliche Änderung des Spruchkörpers wird ausdrücklich geregelt.

Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozente) und zwei Gerichtsschreibenden (total 100 Stellenprozente) blieb unverändert. Der zweite Gerichtsschreiber, der im Hauptamt Gerichtsschreiber an der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts ist, amtiert fallweise und wird nach Bedarf beigezogen.

Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die vom Bundespatentgericht verwendeten Gerichtssäle am Bundesverwaltungsgericht sind sachdienlich; es besteht kein Änderungsbedarf.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfü-

gung. Im Berichtsjahr hat eine Hauptverhandlung sowie eine Instruktionsverhandlung im Salle du Conseil général des Hôtel de Ville de Neuchâtel stattgefunden.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist geringfügig tiefere Ausgaben von 1 522 108 Franken (Vorjahr 1 548 036 Franken) auf. Die Einnahmen lagen trotz der höheren Zahl von Erledigungen mit 679 987 Franken unter dem Wert des Vorjahres (960 624 Franken). Der Eingendegrad sank auf 45% (Vorjahr 62%).

Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag erhöhte sich aufgrund der tieferen Einnahmen und trotz tieferer Ausgaben auf 842 121 Franken (Vorjahr 587 412 Franken).

Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 3. April in Luzern und am 16. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren sehr angenehm.

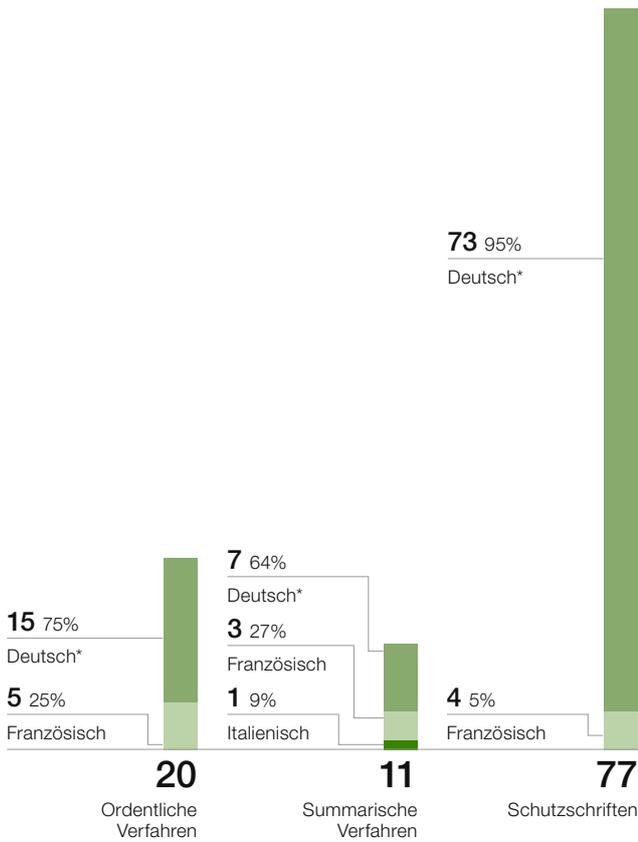
2. STATISTIKEN

2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2023	Eingang 2023	Erledigung 2023	Pendenz am 31.12.2023	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit ¹
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	6	8	7	7	5	1	–	1
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	7	9	6	10	4	1	–	1
Verletzung und Nichtigkeit	3	–	3	–	3	–	–	–
Berechtigung	2	–	2	–	1	–	–	1
Forderung	3	1	1	3	–	1	–	–
Anderes	2	2	2	2	1	1	–	–
Total	23	20	21	22	14	4	–	3
Summarische Verfahren								
Unterlassung /Wahrung	6	5	9	2	7	1	–	1
Beschreibung	–	2	1	1	1	–	–	–
Beschlagnahme	–	1	–	1	–	–	–	–
Beweissicherung	–	1	–	1	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	1	–	1	–	–	–	–
Anderes	–	1	1	–	1	–	–	–
Total	6	11	11	6	9	1	–	1
Schutzschriften								
	Übertrag von 2022	Eingang 2023	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2024				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	5	11	10	6				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	36	65	76	25				
Übrige (Anmeldungen, andere nationale Patente)	–	1	1	–				
Total	41	77	87	31				

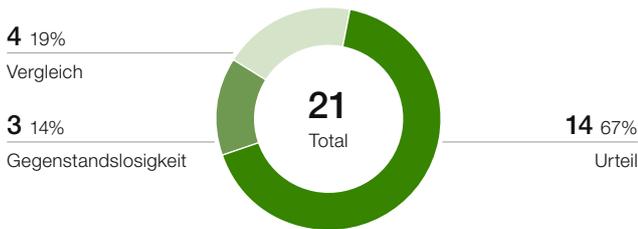
¹ Inkl. aufgrund von Klagerückzug oder Klageanerkennung

2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2023

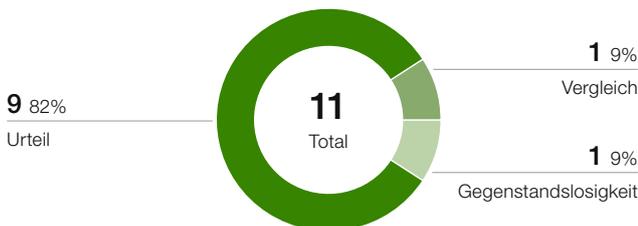


* Davon 47 Fälle mit Parteiensprache Englisch (2 ordentliche Verfahren, 1 summarisches Verfahren, 44 Schutzschriften)

2.1.2 Art der Erledigung 2023 (ordentliche Verfahren)

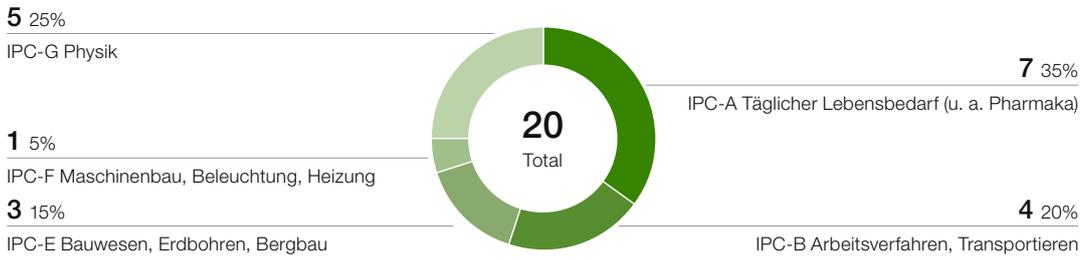


2.1.3 Art der Erledigung 2023 (summarische Verfahren)

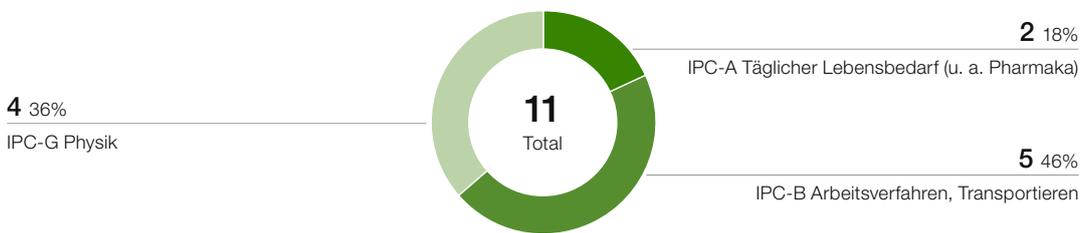


2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

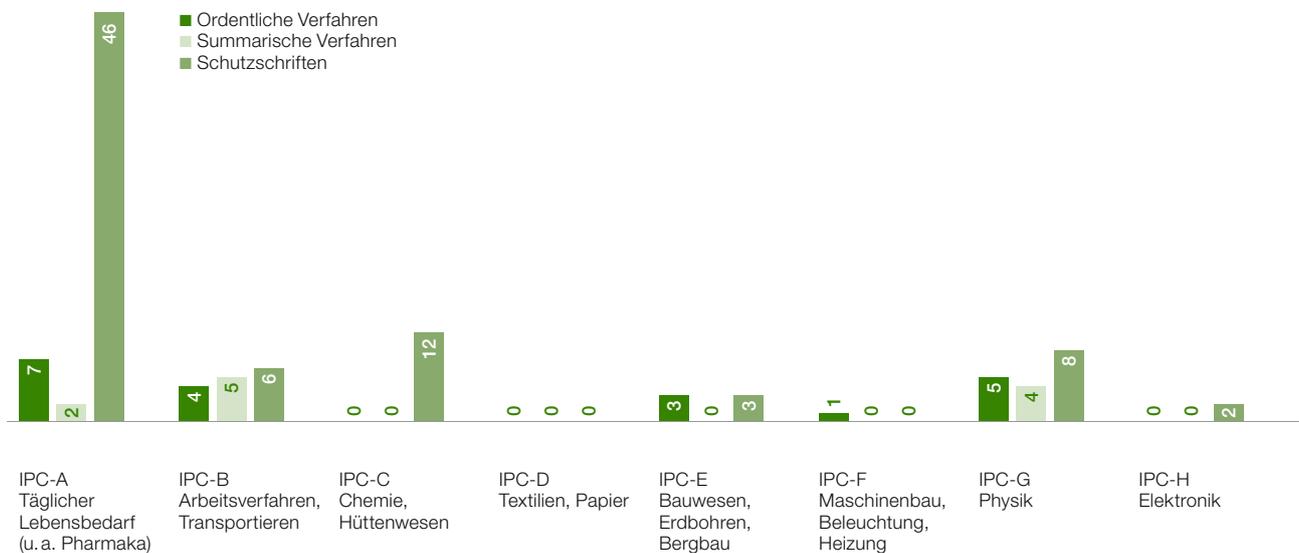
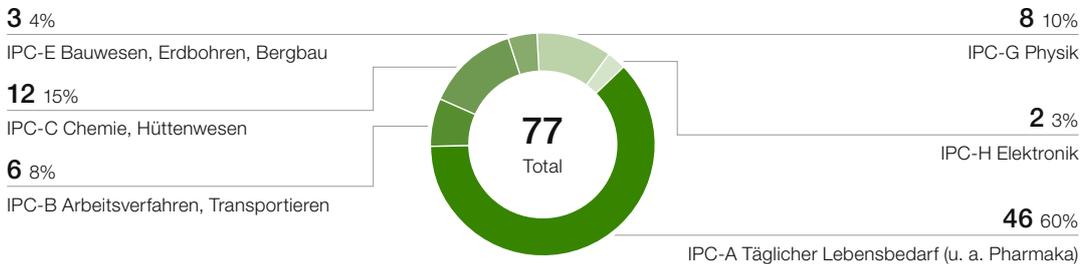
2.2.1 Ordentliche Verfahren



2.2.2 Summarische Verfahren



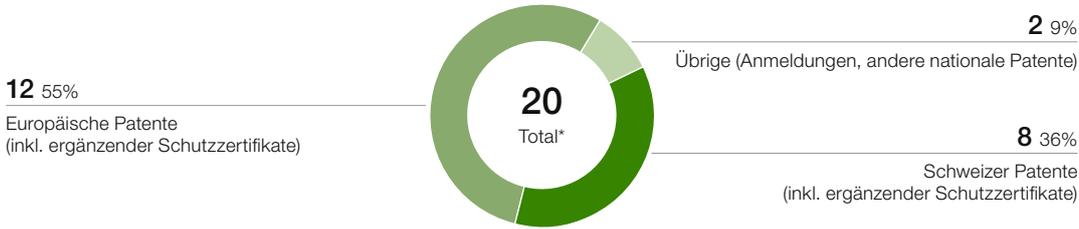
2.2.3 Schutzschriften



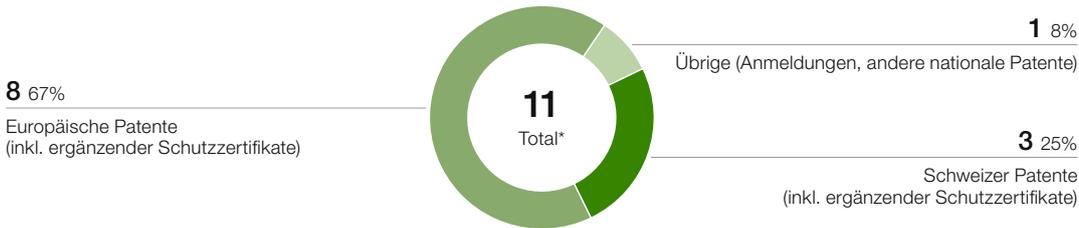
IPC=International Patent Classification

2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

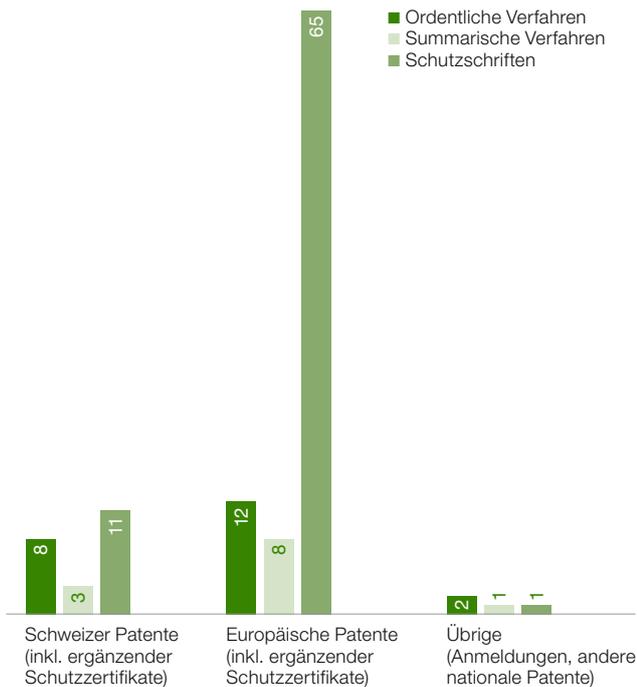
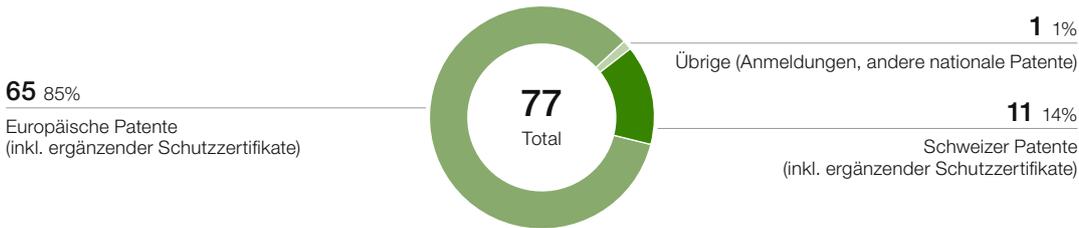
2.3.1 Ordentliche Verfahren



2.3.2 Summarische Verfahren



2.3.3 Schutzschriften



* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und europäische Patente.

2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen						Pendente Fälle					
	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2023	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Pendenzen Ende 2023
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1	2	–	3	1	7	2	2	1	1	–	6
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	1	1	–	3	1	6	2	1	5	2	–	10
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	2	1	3	–	–	–	1	–	1
Berechtigung	–	–	–	2	–	2	–	–	–	–	–	–
Forderung	1	–	–	–	–	1	1	–	1	1	–	3
Anderes	1	–	–	1	–	2	–	–	2	–	–	2
Total	4	3	–	11	3	21	5	3	9	5	–	22
Summarische Verfahren												
Unterlassung /Wahrung	7	–	2	–	–	9	–	2	–	–	–	2
Beschreibung	1	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Anderes	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Total	9	–	2	–	–	11	3	3	–	–	–	6

2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)	Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)
Ordentliche Verfahren		
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	467	208
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	534	259
Verletzung und Nichtigkeit	700	–
Berechtigung	516	–
Forderung	86	362
Anderes	318	233
Durchschnitt	492	254
Summarische Verfahren		
Unterlassung /Wahrung	84	145
Beschreibung	41	62
Beschlagnahme	–	168
Beweissicherung	–	80
Beschreibung und Beweissicherung	–	80
Anderes	56	–
Durchschnitt	78	113

2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkörper mit 3 Richtern	Spruchkörper mit 5 Richtern	Spruchkörper mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	2	4	1	–	7	2	–	5
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	2	4	–	–	6	2	–	3
Verletzung und Nichtigkeit	–	1	2	–	3	–	–	1
Berechtigung	1	1	–	–	2	–	–	1
Forderung	1	–	–	–	1	2	–	1
Anderes	1	1	–	–	2	1	–	–
Total	7	11	3	–	21	7	–	11
Summarische Verfahren								
Unterlassung/Wahrung	5	4	–	–	9	–	2	–
Beschreibung	1	–	–	–	1	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	1	–	–	–	1	–	–	–
Total	7	4	–	–	11	–	2	–
GESAMTTOTAL	14	15	3	–	32	7	2	11

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/-innen	39	19,3	64,8	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/-innen	140,1	30,7	193,7	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	164,21	31,05	110,3	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	3493	293	4945	29
Anzahl Eingänge	7558	677	7324	31
Anzahl Erledigungen	7420	726	6655	32
Bestand am Ende des Jahres	3631	244	5614	28
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	195	298 ¹ / 166 ² / 138 ³	250	492 ⁴ / 78 ⁵
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	33	9	1112	0
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2023 eingegangenen Fällen	42%	69,6%	55%	29%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2023 erledigten Fälle	87%	87%	53%	79%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	107,2%	91%	103%
Finanzen (in CHF)				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	17 412 397	898 002	5 181 472	679 987 ⁶
Aufwand	107 054 481	19 416 669	90 812 623	1 522 108
Personalaufwand	86 661 057	16 534 677	75 914 081	1 263 605
Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 177 684	2 703 826	14 711 184	249 853
Einlage in Rückstellungen	0	161 000	135 232	8 650
Abschreibung Verwaltungsvermögen	215 740	17 167	52 126	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	316 808	0	0	0
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	316 808	0	0	0
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	16,22%	4,6%	5,71%	44,67% ⁶
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	745 409	18 644	603 315	0
Informatik-Sachaufwand	1 905 377	481 461	4 831 986	109 274
Raummiete	7 353 430	1 133 520	4 024 770	58 500

* Jahresmittelwert

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer³ Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer⁴ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren⁵ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren⁶ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 842 121)